

HSV-Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/6789-210
Fax: 069/6789-461
www.hessischer-schwimm-verband.de
E-mail: info@hessischer-schwimm-verband.de



Infoblatt zur Anmeldung Trainerausbildung

Es werden nur Anmeldungen mit vollständigen Anmeldeunterlagen berücksichtigt. **Anmeldungen die unvollständig eingehen, können nur auf der Warteliste berücksichtigt werden.**

Folgende Anmeldeunterlagen (bitte in Kopie oder eingescannt per Email) sind nötig:

- Anmeldeformular (auf unserer Internetseite unter: www.hessischer-schwimm-verband.de unter Aus-Fortbildung abrufbar) vom Verein ausgefüllt und abgestempelt Von dem/der Teilnehmer*in muss die Kenntnisnahme der Präsenzpflcht unterschrieben sein!
- Nachweis Trainerassistentenausbildung
- "Erste-Hilfe-Kurs" (Grundausbildung akt. 9 LE., nicht älter als 2 Jahre)
- Rettungsschwimmpass (nicht älter als 2 Jahre)
- Kampfrichterausbildung Gruppe 1 (nur Trainer C Leistungssport Schwimmen und Trainer B).
- Nur bei Trainer B: Gültige C Trainer Lizenz vor mind. 2 Jahren erworben
- Bestätigung des Vereins über die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses
- **Bei allen Ausbildungen handelt es sich um Präsenzausbildungen, d.h. die angemeldeten Teilnehmer*innen müssen ausnahmslos die ganze Zeit anwesend sein.**

Die Anmeldung kann nur durch einen, dem Hessischen Schwimm - Verband angeschlossenen Verein/Abteilung erfolgen! Die Kampfrichter- und Trainerassistentenausbildung wird von den Bezirken organisiert.

Achtung: Bei mehreren Interessenten eines Vereins muss mit der Anmeldung eine Reihenfolge der Kandidaten abgegeben werden, nach der die Zulassung zur Ausbildung erfolgen soll. Zunächst wird pro Verein nur ein Teilnehmer/in angenommen! Danach wird nach Eingang der vollständigen Anmeldungen und nach Verfügbarkeit zugelassen.

Vollständige Anmeldungen richten Sie bitte an:

Die HSV-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. 069/6789-208 oder eingescannt an info@hessischer-schwimm-verband.de. Lehrgangsgebühren mit der entsprechenden **Lehrgangsnummer** bitte erst nach Erhalt der Rechnung und Einladung zur Ausbildung überweisen:

In der Gebühr sind Übernachtung und Verpflegung enthalten. **Wird eine Übernachtung vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommen und nicht vorzeitig (3 Wochen vor dem Termin) abgesagt, werden entstandene Stornokosten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.**

HSV-Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/6789-210
Fax: 069/6789-461
www.hessischer-schwimm-verband.de
E-mail: info@hessischer-schwimm-verband.de



Vorlage einer Vereinsbestätigung zum Erweiterten Führungszeugnis

Der Vorstand des Hessischen Schwimm-Verbandes hat sich auf seiner Sitzung am 09.10.2023 dazu entschieden, dass Teilnehmer bei Anmeldung zu einer C- oder B Trainer Ausbildung eine Bestätigung vom Verein vorlegen müssen, dass Sie in ihrem Verein bereits das Erweiterte Führungszeugnis vorgelegt haben. Für diese Bestätigung benutzen Vereine bitte das beigefügte Formular.

Hilfen zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses finden Sie im Leitfaden des DOSB:

[https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/European_Games_Minsk_2019/Anlage_Leitfaden - Erweitertes polizeiliches Fuehrungszeugnis Minsk 2019.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/European_Games_Minsk_2019/Anlage_Leitfaden_-_Erweitertes_polizeiliches_Fuehrungszeugnis_Minsk_2019.pdf)

Bei Fragen können sich Vereine auch gern an die Geschäftsstelle des HSV wenden. Ansprechpartnerin ist hier Anja Strohaln: info@hessischer-schwimm-verband.de

Die Vorlage der Bestätigung ist eine weitere Maßnahme im Präventionskonzept „Kindeswohl im HSV“.

Datenschutz DOSB Lizenzportal

Der Deutsche Schwimm- Verband und seine Mitgliedsorganisationen haben die Erstaussstellung und Verlängerung der Qualifikationsnachweise (C-, B- und A-Trainer-Lizenzen sowie der Lizenzen für Übungsleiter B-Prävention Bewegungsraum Wasser) modernisiert. Seit 2017 werden die Trainer-Urkunden nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung und danach bei jeder Verlängerung mittels einer elektronischen Datenverarbeitung im DOSB Lizenzsystem erstellt. Zu diesem Zweck erfassen und speichern der DSV und seine Landesschwimmverbände die notwendigen personenbezogenen Daten elektronisch. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet. Die Lizenzinhaber*innen müssen eine Datenschutzvereinbarung unterschreiben. Weitere Infos dazu auf: <https://www.hessischer-schwimm-verband.de/hinweise-zur-lizenzverlaengerung/>

HSV-Geschäftsstelle
Stand: 11.11.2024